

Stand: 11.05.2026 09:53:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18179

"Unterrichtung durch die Staatsregierung gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO, gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 und Art. 34 Abs. 9 Satz 1 PAG sowie gemäß Art. 9, 10, 12, 15 und 16 BayVSG"

Vorgangsverlauf:

1. Bericht 17/18179 vom 12.05.2017



Unterrichtung

durch die Staatsregierung

gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO, gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 und Art. 34 Abs. 9 Satz 1 PAG sowie gemäß Art. 9, 10, 12, 15 und 16 BayVSG

Unterrichtung gemäß Art. 48a Satz 1 Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 4 Abs. 4 Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKGG):

Das Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 12. Mai 2017 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 in Bayern in zwei Verfahren von den Ermittlungsmöglichkeiten des § 100c Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) Gebrauch gemacht wurde (siehe Anlage).

Unterrichtung gemäß Art. 34 Abs. 9 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG):

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 5. September 2017 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 keine Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 1 PAG und keine richterlich überprüfungsbedürftigen Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 8 PAG erfolgten.

Unterrichtung gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 PAG:

Zur Verpflichtung der Staatsregierung zur jährlichen Unterrichtung des Landtags über die erfolgte Erhebung von Daten nach Art. 34d Abs. 1 Satz 1 PAG mit Ausnahme von Zugangsdaten sowie die Löschung solcher Daten nach Art. 34d Abs. 1 Satz 3 PAG hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr am 5. September 2017 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 keine berichtspflichtige Maßnahme erfolgte.

Hinweis zu Art. 9, 10, 12, 15 und 16 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG):

Bezüglich der nach Art. 9, 10, 12, 15 und 16 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz erfolgten Maßnahmen wird auf den Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom 20. Juli 2017 auf Drucksache 17/17962 verweisen.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Akustische Wohnraumüberwachung
Berichtsjahr 2016
I. Repressive Maßnahmen

Anlass- tat(en) gem. § 100c Abs. 2 Nr./lit.	OK- Bezug	Objekt	Art überwachte Objekte		Inhaber überwachte Objekte		Anzahl überwachte Personen je Verfahren		Dauer der einzelnen Überwachung in Kalendertagen			Anzahl		Benachrichtigungen		Relevanz für		Negativergebnisse hatten		Kosten EUR	
			Privat- wohnung	Sonstige Wohnung	Be- schul- digter	Dritter	Be- schul- digter	Nicht- besch.	An- ord- nung	Ver- län- ge- rung	Ab- hör- dauer	Unterbre- chungen	Ab- brü- che	Anzahl nicht erfolgte	Gründe	Anlass- verfahren	andere Verfahren	techn. Gründe	folgende Gründe	Über- setzung	sonstige
1 f)	nein	1	1		ja	-	1	3	30	-	8	-	-	12	Verfahren dauert an	ja	nein	-	-	-	-
4 b)	ja	1		1	ja	-	1	-	32	199	226	-	-	7	Verfahren dauert an	ja	ja	-	-	-	700